

Richtlinien der Stadt Celle für die Verleihung von Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Fassung vom 29.01.2015

Die Stadt Celle ehrt Sportlerinnen und Sportler, die besonders herausragende sportliche Leistungen erzielt haben. Es werden auch Personen geehrt, die sich Verdienste um den Sport und seine Förderung erworben haben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.

1

Allgemeine Voraussetzungen für eine Ehrung

1.1

Die Sportarten müssen im Förderungskatalog des Landessportbundes enthalten sein.

1.2

Die Sportlerinnen und Sportler müssen für einen Verein starten, der im Stadtgebiet ansässig und Mitglied im Kreissportbund Celle ist. Es können auch Personen geehrt werden, die einem Fachverband angehören, der außerordentliches Mitglied im Landessportbund oder im Deutschen Sportbund ist, sofern sie ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Stadt Celle haben.

2

Mannschaften und Einzelpersonen werden geehrt für:

2.1

die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

2.2

den Gewinn der Norddeutschen Meisterschaft

2.3

bis Platz 3 einer Deutschen Meisterschaft, auch Jugend-, Jahrgangs-, Junioren, Senioren-, Ü- Jahrgangs DM, mit Qualifikations- oder offenen Wettkämpfen bzw. Ausschreibungen – nicht bspw. Hochschul- oder Polizeimeisterschaften.

2.4

Darüber hinaus sollen im Einzelfall besondere Landesrekorde oder auch Haltungen im Sportgeschehen, die durch Achtung und Respekt vor dem sportlichen Gegner gekennzeichnet sind (Fairplay), eine Ehrung erfahren. Hierbei ist insbesondere an Jugendliche zu denken.

2.5

Die Trainer/-innen der zu ehrenden Mannschaften und Einzelsportler/-innen werden ebenfalls geehrt.

3

Zusätzlich werden im Rahmen einer jeden Sportlerehrung von der Stadt Celle höchstens 2 Personen geehrt, die sich Verdienste um den Sport und seine Förderung erworben haben. Bei der Auswahl der zu Ehrenden werden nur Personen berücksichtigt, die mindestens 25 Jahre ehrenamtlich für den Sport tätig waren. Vorschläge sind jährlich neu einzureichen (heißt: keine automatische Übernahme von alten Vorschlägen)

4

Die Aushändigung der Ehrenzeichen und Urkunden wird in einer würdigen Form vorgenommen.

5

Die Entscheidung über die Auswahl der zu Ehrenden zu 3 trifft die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister nach Empfehlung des Sportausschusses. Will die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister von der Empfehlung des Ausschusses abweichen oder wünschen beide eine Ausnahme von den Richtlinien, so entscheidet der Verwaltungsausschuss.

6

Diese Richtlinien treten am 29.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Celle für die Verleihung von Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Fassung vom 20.12.2001 außer Kraft.

Celle, den 29.01.2015

Stadt Celle

L.S.

(Dirk- Ulrich Mende)
Oberbürgermeister